

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 11. März 2025

**Dossier Nr. 10799, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 28. Februar 2025 –  
«Selenski bei Trump im Weissen Haus»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 28. Februar 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Die PK von Trump und Selenskij war ja schon schlimm genug. Dass sich ein US Präsident aufführt, wie ein 6 Jähriger Hosenscheisser, ist schon Dicke Post. Was sich aber Ihre Korrespondentin geleistet hat ist der absolute Gipfel. Wie kann SRF einer solchen Person nur so eine Plattform bieten um solch einen Mist zu verbreiten. Ich erwarte von unserem Staatsfernehen eine sehr viel ausgewogenere Berichterstattung.»*

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Der Beanstander bezieht sich auf die Hauptausgabe der Tagesschau vom 28. Februar 2025, in welcher über die verbale Auseinandersetzung zwischen dem ukrainischen Präsidenten Selenski einerseits und dem amerikanischen Präsidenten Trump und seinem Vizepräsidenten Vance vom selben Tag im Weissen Haus. Über diesen Vorfall wurde weltweit und in allen relevanten Medien ausführlich berichtet. Wie bei solchen Situationen üblich wird das Ereignis, dessen Hintergründe und Auswirkungen im Anschluss an die Tagesschau-Beiträge auch von eigenen Korrespondenten bzw. Korrespondentinnen vor Ort oder von Journalistinnen bzw. Journalisten befreundeter Medien – oft live – kommentiert. So auch im vorliegenden Fall durch die USA-Korrespondentin von SRF Viviane Manz.

Der Beanstander kritisiert die Ausführungen der Korrespondentin in genereller Weise: Was diese geboten habe, sei der «absolute Gipfel», es sei ein «Mist» verbreitet worden. Konkrete Kritikpunkte trägt der Beanstander nicht vor. Seinen Ausführungen kann jedoch entnommen werden, dass dieser eine kritischere Position gegenüber Trump und Vance erwartet hätte und er die Aussagen der Korrespondentin als zu «Trump-freundlich» empfunden hat.

Die Ombudsstelle erachtet die Ausführungen von Viviane Manz als durchaus vertretbar. Die Einschätzungen über die Auseinandersetzung im Weissen Haus gingen in den Medien weit auseinander. So wurde zum einen das Schwergewicht der Kommentierung auf die These gelegt, Selenski sei von Trump und Vance in eine Falle gelockt und mit Vorbedacht gedemütigt worden. Zum anderen stand eher eine angeblich ungeschickte Reaktion von Selenski im Fokus, der sich habe provozieren lassen und in dieser schwierigen Situation fragwürdig gehandelt habe.

Erfahrungsgemäss ist die Einbettung derart ausserordentlicher Situationen schwierig, zumal wenn – wie im vorliegenden Fall – eine zeitnahe Reaktion erforderlich ist und eine Korrespondentin nicht die Möglichkeit hat, alle Einschätzungen in anderen relevanten Medien vorgängig zu lesen und sich allenfalls mit weiteren Personen über den Sachverhalt auszutauschen.

Im vorliegenden Fall erweisen sich die konkreten Bemerkungen mit dem Hinweis auf den besonderen Charakter des amerikanischen Präsidenten und auf die unterschiedliche Herangehensweise des französischen Präsidenten Macron und des englischen Premierministers Starmer für vertretbar – auch wenn eine andere Gewichtung denkbar gewesen wäre.

**Nach Ansicht der Ombudsstelle liegt keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots von Art. 4 Abs. 2 RTVG vor.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz